

Liebe Mitglieder des EPN Hessen,

anbei finden Sie einige von uns ausgewählte Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre Projekte (ob es sich um In- oder Auslandsförderung handelt steht in Klammern hinter dem Namen). Bitte beachten Sie, dass die Kriterien der Antragstellung je nach Geldgeber sehr abweichend sein können, daher empfehlen wir, vor jeder Antragstellung die Fördermittelgeber zu kontaktieren. Wir beraten Sie auch gerne weiter.

Aktion Selbstbesteuerung e.V. (asb) (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

entwicklungspolitische Basisgruppen

2. Was wird gefördert?

Bewusstseinsbildende Arbeit im Inland, Hilfe zur Selbsthilfe (Anschubfinanzierung) im Ausland

3. Förderleistung/-summe

Antragshöhe unbegrenzt, durchschnittliche Förderhöhe 500 Euro bis 2.500 Euro

4. Wie werden Anträge gestellt?

Anträge für die Frühlingsmitgliederversammlung müssen bis 01.03., Anträge für die Herbstmitgliederversammlung bis zum 01.09. vorliegen.

5. Kontakt und Antragstellung

Aktion Selbstbesteuerung e.V.

Friede durch gerechte Entwicklungspolitik

Jägerhalde 87 (c/o C. Aicher)

70327 Stuttgart

E-Mail: kontakt@aktion-selbstbesteuerung.de

Internet: www.aktion-selbstbesteuerung.de

Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Gruppen, Personen, Vereine

2. Was wird gefördert?

Im Ausland wird Starthilfe für Kleinprojekte geleistet, in Deutschland Unterstützung von Initiativen, die zu verändertem Bewusstsein und verantwortlicher Lebensführung beitragen.

3. Kontakt und Antragstellung

Ulrike Strobel

Pappenbergerstr. 2, 85072 Eichstätt

Tel: 08421-8446

E-Mail: [info\[at\]aes-ev.de](mailto:info[at]aes-ev.de)

Dietmar Stoller

Rainhausgasse12

88131 Lindau

Tel: 08382-409066

Internet: www.aes-ev.de

Bewegungsstiftung (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Gefördert werden können nur gemeinnützige Vereine.

Anträge in Verbindung mit Aktionen im Ausland können nur von Organisationen mit Sitz in Deutschland gestellt werden.

2. Was wird gefördert?

Die Bewegungsstiftung vergibt zwei Formen der Förderung: die Kampagnenförderung für alle interessierten Organisationen und die Basisförderung nur für Organisationen, mit denen die Stiftung bereits vertrauensvoll zusammengearbeitet hat.

Gefördert werden öffentliche Aktionen, Kampagnen und Proteste von Bewegungen, die Aussicht auf Erfolg versprechen oder, die ein Thema auf die Tagesordnung bringen, das gesellschaftlich umstritten ist. Die Bewegungsstiftung fördert auf Antrag Projekte, die den nachfolgenden Qualitätskriterien entsprechen:

- **Gewaltfreiheit:** Durch die Kampagnen dürfen das Lebensrecht, die körperliche Unversehrtheit und die Würde von Menschen nicht verletzt werden.
- **Transparenz:** Die Kampagne legt ihre Ziele und Aktivitäten öffentlich dar und steht dafür eigenverantwortlich ein.
- **Gleichberechtigung:** Die Beteiligung an der Kampagne muss allen Menschen unabhängig von Herkunft, sexueller Präferenz, Geschlecht, Ethnie und Religion möglich sein.

Die Bewegungsstiftung fördert keine Bildungsarbeit.

3. Förderleistung/-summe

Die Antragssumme soll am Gesamtbudget der Kampagne einen Anteil von mindestens 10-15% ausmachen. Die Fördersumme beträgt zwischen 3.000 und 15.000 Euro.

4. Wie werden Anträge gestellt?

Antragsschluss für die Bewegungsstiftung ist jeweils **der erste Dienstag im April und September**. Nach Antragsschluss dauert es in der Regel acht Wochen, bis die Gremien der Stiftung entschieden haben. Der Antrag soll nicht per Post geschickt werden.

5. Kontakt und Antragsstellung

Matthias Fiedler

Bewegungsstiftung

Artilleriestraße 6

27283 Verden

Tel: 04231-957 552

Fax: 04231-957 541

E-Mail: [fiedler\[at\]bewegungsstiftung.de](mailto:fiedler[at]bewegungsstiftung.de)

Internet: www.protestsparen.de

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) (Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

CIM fördert Migrant/innenorganisationen, die eingetragen und gemeinnützig sind und mehrheitlich von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet wurden und repräsentiert werden sowie eng mit lokalen Partner/innen vor Ort zusammenarbeiten, die mit ihnen gemeinsam das Projekt planen und umsetzen.

2. Was wird gefördert?

Förderungswürdig sind gemeinnützige Projekte in einem Entwicklungs-, Schwellen- oder Transformationsland. Die Projekte sollen dabei helfen, die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zu erreichen.

3. Förderleistung/-summe

Finanzielle Zuschüsse von bis zu 50% des gesamten Projektvolumens (mind. 10.000 und max. 50.000 Euro). Die andere Hälfte leisten die Vereine selbst. Davon müssen 10% finanzieller Natur sein, 40% des Eigenanteils können durch Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden.

Weiterhin werden die Weiterqualifizierung der Organisationsmitglieder sowie Beratung bei der Planung, Umsetzung und nachhaltigen Einbindung der Projekte in lokale Strukturen angeboten, Dialogkonferenzen und Vernetzungsreisen organisiert sowie nach Bedarf qualifizierte Fachkräfte vermittelt.

4. Kontakt und Antragstellung

Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM)

Programm Migration für Entwicklung

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5

65760 Eschborn

Tel: +49 (0)6196 79 – 6443

E-Mail: [migration\[at\]cimonline.de](mailto:migration[at]cimonline.de)

Internet: www.cimonline.de/migrantenorganisationen

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Gruppen und Vereine, die entwicklungspolitisch aktiv sind

2. Was wird gefördert?

Seminare, Tagungen, Konferenzen, Ökumenische Lernreisen (Austauschprogramme), entwicklungspolitische Recherchereisen für JournalistInnen, Printmedien, Tagesveranstaltungen, Aktionen, Kampagnen, Bildungsarbeit im Fairen Handel, Förderung von Schulprojekten, Institutionelle Förderung entwicklungsbezogener Bildungsarbeit, Jahreszuschüsse (Strukturförderung), Förderung von Gruppenberatung im Fairen Handel, Filme und Diaserien, Stellen von vorübergehend Beschäftigten, ODD-Stellen, Inlandsvertrags- und Projektstellen.

3. Förderleistung/-summe

Anträge über 5.000 Euro werden dreimal im Jahr beraten und müssen an folgenden Daten beim EED eintreffen:

15. Januar für die Sitzung im März

15. April für die Sitzung im Juni

15. September für die Sitzung im November

Kleinanträge mit einer Fördersumme von bis zu 5.000 Euro müssen spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen.

Bitte beachten Sie gesonderte Fristen für Reise- und Filmanträge.

4. Wie werden Anträge gestellt?

Förderlinien und Antragsformulare finden Sie bei BROT FÜR DIE WELT: <http://info.brot-fuer-die-welt.de/inlandsfoerderung/inlandsfoerderung>

Die Anträge sollten um Programme, Einladungen, Teilnehmerlisten und zusätzliche Informationen zu Ihrer Organisation oder den Projekten ergänzt werden.

6. Kontakt und Antragstellung

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Referat Inlandsförderung

Caroline-Michaelis-Straße1
10115 Berlin
Telefon +49 (0)30 65211 1272

inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de

Sigrun Landes-Brenner
Caroline-Michaelis-Straße1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 1277
E-Mail: sigrun.landes-brenner@brot-fuer-die-welt.de

Helmut Törner-Roos

Beauftragter für Ökumenische Diakonie/
Kirchlicher Entwicklungsdienst

Zentrum Ökumene der EKHN
Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt am Main

Tel.: 069 976518-36

Fax: 069 976518-29

toerner-roos@zoe-ekhn.de

Engagement Global gGmbH (Inland)

Aktionsgruppenprogramm (AGP):

1. Wer kann Anträge stellen?

entwicklungspolitisch engagierte Gruppen, Vereine und Schulen

2. Was wird gefördert?

Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Ausstellungen, Projektwochen oder –tage

Herstellung von Dokumentationen und Broschüren.

3. Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Gesamtfinanzierung von mehr als 10.000 Euro (Großanträge)
- Maßnahmen, die bereits durch ein Bundesministerium gefördert werden (Doppelfinanzierung)

- Maßnahmen, die keinen deutlichen entwicklungspolitischen Zusammenhang herstellen
- internationale Reisekosten

4. Förderleistung/-summe

Der AGP-Zuschuss beträgt pro Maßnahme maximal 2.000€ in Form einer Festbetragsfinanzierung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Bewilligung ein fester Betrag zugesichert wird, der dem Zuschussempfänger eine Planungssicherheit gewährleistet. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan dient hierbei als Kalkulationsgrundlage, er ist nicht vertraglich bindend.

- Pro Haushaltsjahr können grundsätzlich zwei unabhängige Maßnahmen pro Antragsteller gefördert werden.
- Die Maßnahmen müssen in sich abgeschlossen sein.
- Die Eigenleistung der Antragsteller ist monetär zu belegen und muss mindestens 25% (bei Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sowie deren Fördervereine 10%) der zuschussfähigen Gesamtausgaben der beantragten Maßnahme betragen.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme bei Engagement Global eingegangen sein. Es können bis zu vier Anträge pro Jahr bewilligt werden. Dabei muss es sich um jeweils unabhängige Maßnahmen handeln.

6. Kontakt und Antragstellung

Engagement Global gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen
Aktionsgruppenprogramm

Angela Lombardo

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

Tel: 0228-20717-292

Fax: 0228-20 717-150

E-Mail: info@engagement-global.de

Internet: www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html

Förderprogramm entwicklungspolitische Bildung (FEB):

1. Wer kann Anträge stellen?

eingetragene gemeinnützige Vereine (NRO), gemeinnützige Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung, Museen, Bibliotheken oder ähnliche Einrichtungen für ergänzende entwicklungspolitische Programme

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Inlandsprojekte, z. B.:

Seminare und Tagungen, Unterrichtseinheiten und Projekttag, Kampagnen, Ausstellungen, entwicklungspolitisches Theater oder andere Formen innovativer Bildungsarbeit.

4. Förderleistung/-summe

Erstanträge können nur für ein Kalenderjahr und mit einer Förder-summe von höchstens **10.000 Euro** beantragt werden. Bei bereits erfolgter erfolgreicher Förderung eines Trägers können ebenfalls Anträge für Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Kalenderjahren gestellt werden.

Die Eigenleistung muss mindestens 25% der Gesamtausgaben betragen. Drittmittel anderer Förderer werden als Eigenleistung anerkannt. Eine Verrechnung mit nicht ausgezahlten bzw. valorisierten Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) als Sicherung des Eigenanteils ist ausgeschlossen.

Die Förderung mit anderen Bundesmitteln darf nur dann kombiniert werden, wenn die beim FEB beantragte Fördersumme und die weiteren Bundesmittel zusammen nicht mehr als 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Anträge müssen anhand der auf der Homepage bereitgestellten Vorlagen "Projektantrag" und "Ausgaben- und Finanzierungsplan" erstellt werden.

Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei Engagement Global vorliegen. Es gilt der Eingangsstempel der ENGAGEMENT GLOBAL.

FEB-Beratungsseminare

Das FEB bittet FEB-Zuschussempfänger/innen sowie FEBAntragsteller/innen ausführliche Beratungen zu Planung, Durchführung und Nachbetreuung von Evaluationen und Projektauswertungen an. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter [info\[@engagement-global.de](mailto:info[@engagement-global.de)

6. Kontakt:

Engagement Global gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen

Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

Anna Durst

Tulpenfeld 7

53113 Bonn

Tel: 0228-20 717-0

Fax: 0228-20 717-150

E-Mail: [info\[at\]engagement-global.de](mailto:info[at]engagement-global.de)

Internet: www.engagement-global.de/feb-foerderprogramm.html

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

(EA NRW e.V.) (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Der entwicklungspolitische Veranstaltungsdienst steht allen Gruppen und Kreisen der Bevölkerung zur Verfügung.

2. Was wird gefördert?

EANRW e.V. vermittelt im Auftrag des BMZ ReferentInnen zu entwicklungspolitischen Themen. Falls erforderlich, werden auch die Honorare und Fahrtkosten für die vermittelten ReferentInnen übernommen sowie Hilfe bei der Programmgestaltung und Organisation der Veranstaltung geleistet.

3. Kontakt und Antragstellung

Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

Weberstr.118, 53113 Bonn

Tel: 0228–9493010

Fax: 0228–94930129

E-Mail: [info\[at\]eanrw.eu](mailto:info[at]eanrw.eu)

Internet: www.eanrw.eu

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (In- und Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

eingetragene Vereine

2. Was wird gefördert?

Förderungswürdig sind in diesem Rahmen entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Hessen und Auslandsprojekte. Für die Beantragung der Fördermittel für Auslandsprojekte verweist das HMWVL auf die

sektoralen Schwerpunkte (Armutsbekämpfung, Einkommensschaffende Maßnahmen) und die regionalen Schwerpunkte: Mittelamerika, Andenregion, VR China, Palästina.

3. Förderleistung/-summe

Bezüglich der Fördersummen gibt es keine fixen Unter- und Obergrenzen, aktuell liegen dem Referat Anträge für Inlandsarbeit im Bereich von 1.000 bis 10.000 Euro und für Auslandsprojekte zwischen 5.000 und 25.000 Euro vor.

Die Verwaltungskosten für In- und Auslandsprojekte liegen in der Regel bei 7,5% der beantragten Mittel, max. jedoch bei 1.500 Euro. Bei beantragten Projektmitteln über 20.000 Euro bleibt der Verwaltungskostenanteil in Zusammenhang mit dem beantragten Projekt gleich, liegt also bei max. 1.500 Euro.

4. Wie werden Anträge gestellt?

EPN Hessen hat 2011 in Abstimmung mit dem Referat als Empfehlung für Antragsteller/innen ein Antragsraster entwickelt. Es befindet sich auf unserer Homepage.

5. Kontakt und Antragstellung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Referat "Messe und entwicklungspolitische Zusammenarbeit"
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Internet: <http://www.epn-hessen.de/beratung/finanzierung-entwicklungspolitischer-arbeit/foerderung-landesregierung/>

Gilbert Blumenstiel

Tel: 0611-815-2283

E-Mail: [gilbert.blumenstiel\[at\]hmwvl.hessen.de](mailto:gilbert.blumenstiel[at]hmwvl.hessen.de)

Hannelore Holland

Tel: 0611-815-2402

E-Mail: [hannelore.holland\[at\]hmwvl.hessen.de](mailto:hannelore.holland[at]hmwvl.hessen.de)

Angelika Schuhmann

Tel: 0611-815-2618

E-Mail: [angelika.schuhmann\[at\]hmwvl.hessen.de](mailto:angelika.schuhmann[at]hmwvl.hessen.de)

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit - Kooperation Eine Welt (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Kirchliche und christliche Gruppen sowie Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten weltkirchlicher und entwicklungsbezogener Arbeit verbunden wissen.

2. Was wird gefördert?

Seminare, Tagungen, Veranstaltungsreihen, Aktionen, Kampagnen, Ausstellungen, Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial, Vernetzung lokaler Aktivitäten, Partnerbegegnungen in Deutschland, Langzeitauf-

fenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien; Kulturveranstaltungen

3. Förderleistung/-summe

Kleinprojekte

Anträge bis 1.500 Euro Antragssumme und Gesamtkosten bis 8.000 Euro

Es findet monatlich eine Vergabebesitzung für Kleinprojekte-statt, meist Mitte des Monats.

Großprojekte

Anträge über 1.500 Euro Antragssumme und Gesamtkosten über 8.000 Euro

Für Großprojekte finden drei Vergabebesitzungen pro Jahr statt.

Die Fördersumme beträgt maximal 50% der anrechnungsfähigen Gesamtkosten.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Bitte senden Sie nur unterschriebene Originalanträge per Post (keine Anträge per Fax oder E-Mail). Verwenden Sie das vorgegebene Antragsformular und füllen es vollständig aus.

Für Kleinprojekte gilt: Ein Antrag, der in einer Sitzung behandelt werden soll, muss spätestens am 15. des Vormonats bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Die Einreichungsfristen für Großprojekte sind:

- 15. Januar (für die Frühjahr-Vergabebesitzung)
- 15. April (für die Sommer-Vergabebesitzung)
- 15. September (für die Herbst-Vergabebesitzung)

6. Kontakt und Antragstellung

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Pettenkofenstr. 26

80336 München

Tel: 089-5162224

Fax: 089-5162233

E-Mail: info@katholischer-fonds.de

Internet: www.katholischer-fonds.de

Anschrift

Postfach 201442

80014 München

Geschäftsführerin: Theresia Koller

E-Mail: tkoller@katholischer-fonds.de

Sachbearbeiterin: Monika Haimerl

E-Mail: mhaimerl@katholischer-fonds.de

Solidaritätsfonds der Hans-Böckler-Stiftung (In- und Ausland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Jede/r Stipendiat/in, jede Stipendiat/innengruppe der Hans-Böckler-Stiftung, aber auch andere Personen oder Organisationen.

2. Was wird gefördert?

Bei Auslandsprojekten vorrangig die Bereiche Bildung, Gesundheit, Förderung demokratischer Strukturen und Gewerkschaftsarbeit; in der BRD vornehmlich Projekte zu Antirassismus, Antifaschismus sowie Projekte zum Thema Antisemitismus und Auseinandersetzungen mit aktuellem gesellschaftspolitischen Bezug.

3. Förderleistung/-summe

Die Antragshöhe ist formal nicht begrenzt, die durchschnittliche Förderhöhe liegt bei bis zu 3.000 Euro.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Anträge können laufend an den Solidaritätsfonds gestellt werden und sollten folgende Punkte enthalten:

- Vorstellung des Projektträgers
- Vorstellung des Antragstellers, falls nicht mit dem Projektträger identisch
- detaillierte Beschreibung des Vorhabens mit klarer Zielsetzung und Begründung
- Terminplanung, Kostenaufstellung, Drittmiteinsatz
- Angaben über die Beteiligung von StipendiatInnen am Projekt
- genaue Höhe der beantragten Summe
- Kontoverbindung

Die Sitzungen der Vergabekommission finden dreimal jährlich (i.d.R. im Januar, Mai und Oktober) statt.

6. Kontakt und Antragstellung

Hans-Böckler-Stiftung

Referat E, Hans-Böckler-Str.39, 40476 Düsseldorf

Tel: 0211-7778-133

E-Mail: [Dieter-Lankes\[at\]boeckler.de](mailto:Dieter-Lankes[at]boeckler.de)

Internet: www.boeckler.de/pdf/stufoe_solifondsbroschuere.pdf

Stiftung Welt:Klasse (Inland)

1. Wer kann Anträge stellen?

Engagierte und innovative Schulen, die sich mit Themen wie Globalisierung, Entwicklungszusammenarbeit und Interkulturalität auseinandersetzen, können sich um eine Förderung bewerben.

2. Was wird gefördert?

- organisatorische und konzeptionelle Umsetzung der Welt:Klasse-Projekte
- Unterstützung der Partnerschulen bei der Etablierung und Pflege langfristiger lokaler Fördernetzwerke

3. Förderleistung/-summe

Die Stiftung Welt:Klasse stellt **keine** finanziellen Mittel zur Verfügung.

4. Kontakt und Antragstellung

Stiftung Welt:Klasse

Konrad-Adenauer-Str. 22

58452 Witten

Tel: 02302/983948-90

Fax: 02302/983948-99

E-Mail: kontakt@stiftung-weltklasse.de

Internet: www.stiftung-weltklasse.de

Umverteilen! Stiftung für eine solidarische Welt (In- und Ausland)

Die AG „Dritte Welt – HIER“

1. Wer kann Anträge stellen?

Gemeinnützig anerkannte Vereine

Jedermann mit einem Eigenprojekt, wobei das Projekt im Namen und im Auftrag der Stiftung durchgeführt wird.

2. Was wird gefördert?

Förderung von "Eine-Welt"-bezogener Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Nachbarländern.

3. Förderleistung/-summe

Bei einem Eigenanteil ab 25% der Gesamtkosten können Sie eine Förderung von bis zu 10.000 Euro beantragen.

5. Wie werden Anträge gestellt?

Antragsstellung:

Anträge bedürfen der Schriftform. Tischvorlagen sind nicht zulässig.

Einreichungsfristen:

Ein Antrag sollte vor Beginn des Projekts gestellt werden. Alle Anträge müssen dem Büro der Stiftung mindestens sieben Tage vor der jeweils nächsten AG-Sitzung vorliegen. Die AG tagt regelmäßig *alle* drei bis fünf Wochen.

6. Kontakt und Antragstellung

Umverteilen! Stiftung für eine solidarische Welt.

Torsten Damerau

Merseburger Str. 3
10823 Berlin

Tel: 030-7859844

Fax: 030-7865224

E-Mail: [stiftung\[at\]umverteilen.de](mailto:stiftung[at]umverteilen.de)

Internet: www.umverteilen.de

Die Stiftung Citoyen (Inland)

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinnützige Vereine

2. Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden Ideen mit Modell- und Vorbildcharakter, die einen innovativen Ansatz und bei der Umsetzung **einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit aufweisen**. Der Gedanke der **Nachhaltigkeit** ist der Stiftung sehr wichtig.

Förderbereiche sind:

- Jugend- und Altenhilfe

- Wissenschaft und Forschung
- Erziehung und Bildung
- Kunst und Kultur
- Umwelt und Naturschutz
- Auch Workshop zur Präsentation von Ergebnissen der eigenen Evaluierung.

Die Projekte sollen lokal verankert sein und durch lokale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getragen werden.

3. Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Personalkosten und laufende Kosten
- Kommerzielle Veranstaltungen
- Fundraising Aktivitäten
- Projekte von politischen und religiösen Gruppierungen
- Projekte von Wirtschaftsunternehmen und der öffentlichen Hand

4. Einreichungsfrist

Ein Mal im Monat findet die Vorstandssitzung statt. Es ist daher wichtig die Anträge spätestens Ende des Vormonats zuzuschicken.

P.S: In den Anträgen muss jeweils dargelegt werden, warum zur Finanzierung der beantragten Summe kein staatlicher Kostenträger in Frage kommt.

5. Kontakt und Antragsstellung

Stiftung Citoyen

aktiv für Bürgersinn

Astrid Kastening

Oeder Weg 43

60318 Frankfurt am Main

E-Mail: info@stiftung-citoyen.de

Tel: 0 69-69 76 73 75

Fax: 0 69-69 76 88 49

Internet: <http://www.stiftung-citoyen.de>

Die Stiftung MITARBEIT (Inland)

Programm Starthilfe

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Gefördert werden Aktivitäten, Initiativen und Gruppen, die das Ziel verfolgen:

- einen konkreten Mangel oder Missstand zu beheben
- gesellschaftliche Konflikte auf demokratischem Wege zu lösen
- persönliche Eigeninitiative und Handlungskompetenz zu stärken
- Bürger/innen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen
- Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen
- integrierende Ansätze umzusetzen.

2. Welche Projekte werden gefördert?

- Sachmittel / Ausstattungsgegenstände
- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel für die Dokumentationen der Aktion
- Kosten für erste Gründungsschritte

3. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

- Projekte, die von Einzelpersonen getragen werden
- Personalkosten, Honorare
- Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Mietkosten
- Tagungen, Ferienfreizeiten, Reisen, Verpflegungskosten
- laufende bzw. bereits beendete Projekte / »etablierte« Initiativen
- Projekte mit großem Fördervolumen
- Vorhaben mit abgeschlossenem Nutzerkreis
- Kindergarten-, Schul- Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien

4. Finanzielles

Die Starthilfeförderung der Stiftung Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe und kann deshalb immer nur Anschubfinanzierung sein. Ein und dieselbe Aktion/Initiative kann in der Regel nur einmal mit einem Betrag von bis zu € 500,- gefördert werden.

5. Einreichungsfrist

Antragsfrist für Starthilfeanträge 2015 ist der:

02. November 2015

Die Nachricht über die Bewilligung erfolgt jeweils binnen 4 Wochen nach Antragsfrist.

Eine nachträgliche finanzielle Bezuschussung bereits abgeschlossener Aktivitäten ist ausgeschlossen.

6. Kontakt und Antragsstellung

Stiftung MITARBEIT

Bornheimer Straße 37

D-53111 Bonn

Tel: 0228-60424-0

Fax: 0228-60424-22

E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de

Internet: <http://www.mitarbeit.de>

Stiftung Aktion Mensch (Inland)

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Freie gemeinnützige Organisation oder Einrichtung der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. e.V., Stiftung, gemeinnützige GmbH).

2. Welche Projekte werden gefördert?

- Gefördert werden Vorhaben, die zeitlich befristet sind, und alle Voraussetzungen in den **Merkblättern** und **Richtlinien** erfüllen. Insbesondere unterstützt werden:
- Investitionen (Grundstücken, Bauten, Inventar, PKW und Kleinbusse)
- Starthilfe (degressive Förderung zum Aufbau neuer, auf Dauer angelegter, ambulanter Angebote)
- Projekte

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden.
- Vorhaben die gleichzeitig durch die Lotterie „GlücksSpirale“, die Stiftung Deutsches Hilfswerk oder mit Lotto-/Toto-Mitteln gefördert werden.
- Im Bereich Wohnen und teilstationäre Einrichtungen , wenn dasselbe Vorhaben durch die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe gefördert wird.

3. Finanzielles

Der Höchstzuschuss einschließlich einer ggf. bewilligungsfähigen Verwaltungskostenpauschale beträgt maximal 250.000 € je Vorhaben für den gesamten Förderzeitraum.

Ausnahme: Die Projektförderung bei der Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen wird jährlich gewährt, maximal jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Höchstzuschuss für ein Projekt beträgt jährlich bis zu 250.000 €.

Die Förderung der Aktion Mensch kann durch Zuschüsse anderer Förderorganisationen ergänzt werden; diese sind vollständig im **Finanzierungsplan** auszuweisen. Mittel privater Förderorganisationen können Eigenmittel ersetzen, sofern sie nicht den Charakter öffentlicher Mittel haben.

Der Anteil der vom Antragsteller selbst aufzubringenden Eigenmittel soll nicht unter 20% der förderfähigen Gesamtkosten liegen.

4. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind in **elektronischer Form** zu stellen. Dafür stellt die Aktion Mensch unter www.foerderung.aktion-mensch.de den Zugang zu einer Internetanwendung bereit. Bei der Antragstellung sind die im Online-Verfahren geforderten Unterlagen möglichst in elektronischer Form beizufügen. Auch hier ist nach Beendigung der Maßnahme ein **Verwendungsnachweis** online ausgefüllt werden.

5. Kontakt und Unterlagen zur Antragsstellung

Aktion Mensch

Bereich Förderung

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

Fax: 0228- 20 92 - 5130

E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de

Internet: <http://www.aktion-mensch.de>

Ansprechpartnerinnen:

Ute Schmidt

Tel: 0228- 20 92 - 5272

ute.schmidt@aktion-mensch.de

Anne Plitek

Tel: 0228- 20 92 - 5282

anne.plitek@aktion-mensch.de

GLS Treuhand (Inland)

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Die GLS Treuhand fördert nur gemeinnützige Vorhaben.

2. Welche Projekte werden gefördert?

- Altenarbeit
- Bildung (Kindergärten, Schulen)
- Demokratie, Menschenrechte Internationalismus
- Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Entwicklungszusammenarbeit
- Kunst: Eurythmie, Tanztheater und Theater mit pädagogischer Ausrichtung
- Ökologische Landwirtschaft und Ökologie/Umwelt
- Gesundheit: komplementäre Medizin
- Förderung einzelner Menschen mit besonderen gesellschaftlichen Anliegen
- Mildtätigkeit, Stipendien nach besonderen Kriterien

3. Finanzierung

Die Stiftungen und Stiftungsfonds fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dabei bewegen sich die Zuwendungen in der Regel zwischen € 500,-- bis € 2.500,--. Zuwendungen über € 10.000,-- werden nur selten in Einzelfällen vergeben.

4. Antragsverfahren

Bei ihrer Entscheidung über Zuwendungen orientiert sich die GLS an seinen **Schwerpunkten** und **Förderrichtlinien**.

Das **Antragsformular** muss **per Post** zugeschickt werden. Anträge, die per E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel nicht länger als vier Wochen. Sollte sie aber mehr als vier Wochen in Anspruch nehmen, informiert die GLS Treuhand schriftlich. Die GLS Treuhand bittet während dieser Zeit von telefonischen Nachfragen und Wünschen nach Terminvereinbarung abzusehen.

Bitte, beachten Sie, dass eine Förderung durch die GLS Treuhand mit einem **Verwendungsnachweis** verbunden ist. Das Formular dafür wird zusammen mit der Zusage zugeschickt.

5. Kontakt und Antragsstellung

Ansprechpartner

Oliver Basu Mallick
Antragsmanagement
Tel. +49-234-5797-5254
Fax +49-234-5797-5188

E-Mail: Oliver.BasuMallick@gls-treuhand.de

Telefon: 0234 5797-5254

Internet: <http://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/antraege/>